



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 157. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 11. Mai 2022**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

**1. Vorlagen**

Vorlage 463 (MF) Hochbauten des Landes; Anhebung der Wertgrenze für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; hier: Unterrichtung über die Beauftragung von KNUE-Maßnahmen mit einem Auftragswert zwischen 2 und 5 Millionen Euro ..... 5

Vorlage 464 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0390, 0631, 0634) ..... 6

**2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3764](#)

*Mitberatung* ..... 9

*Beschluss* ..... 9

**3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9833](#)

*Mitberatung* ..... 11

*Beschluss* ..... 11

**4. Für den Schutz von Klima, Umwelt und Gesundheit: Erdöl und Erdgas in der Erde lassen, Förderende einleiten, unnötige Kosten verhindern!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7723](#)

*Mitberatung* ..... 13

*Beschluss* ..... 13

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christian Grascha (FDP), stellvertretender Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frank Henning (SPD)
4. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Maximilian Schmidt (SPD)
7. Abg. Eike Holsten (CDU)
8. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
9. Abg. Ulf Thiele (CDU)
10. Abg. Colette Christin Thiemann (CDU)

## mit beratender Stimme:

11. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

## Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

## Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.16 Uhr bis 10.38 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 155. Sitzung.

*Sitzung am 01.06.2022*

Vors. Abg. **Christian Grascha** (FDP) teilte mit, dass das MF darum gebeten habe, die für den 1. Juni vorgesehene Sitzung bereits um 9.30 Uhr beginnen zu lassen, da Minister Hilbers den Ausschuss dann zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der NORD/LB, Herrn Frischholz, über den aktuellen Sachstand bei der NORD/LB unterrichten wolle. - Der **Ausschuss** war damit einverstanden.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

## Vorlagen

### **Vorlage 463**

*Hochbauten des Landes; Anhebung der Wertgrenze für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; hier: Unterrichtung über die Beauftragung von KNUE-Maßnahmen mit einem Auftragswert zwischen 2 und 5 Millionen Euro*

Schreiben des MF vom 29.04.2022  
Az.: 21 14 - 21- 04032/25/001-008

RD'in **Hadler** (MF) führte aus, Hintergrund dieser Vorlage sei die Beratung der Vorlage 295 in der 102. Sitzung des Haushaltsausschusses am 30. September 2020, die die Organisationsanalyse und das strategische Handlungskonzept für die Neuausrichtung des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen (SBN) zum Inhalt gehabt habe. Ein Punkt des Handlungskonzepts sei die Wertgrenzenanhebung für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen von 2 auf 5 Mio. Euro gewesen.

Der Haushaltsausschuss habe der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 24 und § 54 LHO und der damit verbundenen Anhebung der Wertgrenze mit der Maßgabe zugestimmt, dass sie zunächst auf drei Jahre befristet werde. Ferner habe der Haushaltsausschuss wegen eines möglichen Zielkonflikts zwischen der Prozessbeschleunigung einerseits und dem bestehenden Informationsinteresse des Ausschusses andererseits darum gebeten, bereits zwischendurch einmal über die Maßnahmen mit Auftragswerten zwischen 2 und 5 Mio. Euro informiert zu werden.

Ursprünglich seien in diesem Zusammenhang ein informelles Verfahren und die Informationsübermittlung in Form einer Liste im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 20 angedacht gewesen. Dazu sei es aber im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 nicht gekommen. Da 2022 kein reguläres Haushaltsaufstellungsverfahren vorgesehen sei und im nächsten Jahr das Ende des Evaluationszeitraums von drei Jahren dann schon relativ nah wäre, erfolge die Information des Haushaltsausschusses über die Maßnahmen in den Einzelplänen 06 und 20, für die in den Jahren 2020 und

2021 Planungsaufträge erteilt worden seien, ausnahmsweise in Form einer separaten Vorlage.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fragte, ob es sich dabei um bereits abgeschlossene Maßnahmen handele.

Ferner bat er um Erläuterung der Kostensteigerung bei der Maßnahme des MI „PI Stade, Ersatzneubau Wach- und Gewahrsamsgebäude“.

RD'in **Hadler** (MF) antwortete, die Maßnahmen seien noch nicht abgeschlossen. Kleine Baumaßnahmen - insbesondere in der in Rede stehenden Größenordnung - dauerten normalerweise auch deutlich länger als ein Jahr und würden in der Regel nicht in dem gleichen Jahr, in dem sie beauftragt würden, fertiggestellt.

Hinsichtlich der Maßnahme PI Stade sei darauf hinzuweisen, dass vor ca. zwei Jahren eine Teilfläche an einen benachbarten Grundstückseigentümer verkauft worden sei, der seine Klinik an diesem Standort habe erweitern wollen. Dem seien lange Verhandlungen vorausgegangen. Schließlich habe man sich auf den Verkauf geeinigt mit der Maßgabe, dass die PI Stade dann einen Ersatzneubau benötige.

Im Rahmen der Landtagsvorlage zum Verkauf dieser Liegenschaft sei beschlossen worden, diese Erweiterungsbaumaßnahme als Kleine Baumaßnahme abzuwickeln. Zu diesem Zeitpunkt sei schon klar gewesen, dass der Auftragswert mehr als 2 Mio. Euro betragen werde. Nach aktuellem Stand werde er nun noch deutlich höher liegen. Da aber das Land aufgrund des Kaufvertrages die verkaufte Teilfläche fristgerecht übergeben müsse, weil ansonsten Kaufpreisminderungen einträten, müsse die Erweiterungsbaumaßnahme fristgerecht fertig werden. Deswegen werde sie weiterhin als Kleine Baumaßnahme geführt.

Auf eine entsprechende Bitte von Abg. **Christian Grascha** (FDP) sicherte RD'in **Hadler** (MF) zu, weitere Informationen zum aktuellen Stand schriftlich nachzureichen.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Vorlage 464**

*Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0390, 0631, 0634)*

Schreiben des MF vom 10.05.2022

Az.: 12 1 - 040311 2241/2022-05

LMR **Vree** (MF) merkte an, angesichts der Tatsache, dass diese Vorlage, bei der es sich um eine Sammelvorlage handele - die beabsichtigten Wiederbesetzungen von Stellen würden dem MF aus den verschiedenen Häusern gemeldet und vom MF dann zusammengefasst weitergeleitet -, erst am gestrigen Nachmittag aus dem MF übersandt und dann sehr kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, stelle sich die Frage, ob ihre Behandlung nicht auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden sollte, wenn die in Rede stehenden Stellenbesetzungen nicht zeitkritisch seien. Dies könne er, Vree, nicht abschließend beurteilen. Deswegen habe er die betroffenen Häuser kurzfristig darum gebeten, in der heutigen Sitzung dazu Stellung zu nehmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) sagte, auch seine Bitte sei, dass die betroffenen Ministerien dazu Stellung nähmen, ob die in der Vorlage aufgeführten drei Stellenbesetzungen zeitkritisch seien. Wenn dies nicht der Fall sei und es ausreiche, dass der Ausschuss die Vorlage in seiner nächsten Sitzung am 1. Juni zur Kenntnis nehme, dann, so schlage er vor, sollte die Behandlung der Vorlage bis dahin vertagt werden, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, sich mit ausreichend Zeit damit befassen zu können. Denn in der Tat sei die Vorlage erst am heutigen Morgen um 7.13 Uhr an die Ausschussmitglieder versandt worden.

Vors. Abg. **Christian Grascha** (FDP) schloss sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) brachte sein Missfallen darüber zum Ausdruck, dass die Vorlage den Ausschussmitgliedern erst so kurz vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden sei, sodass sich diese kaum darauf hätten vorbereiten können. Er fragte, aus welchen Gründen die Vorlage so kurzfristig eingereicht worden sei und ob die Stellenbesetzungen eilbedürftig seien.

Abschließend bat der Abgeordnete darum, einmal grundsätzlich zu klären, warum es dazu gekommen sei, dass diese Vorlage so kurzfristig eingereicht worden sei, und ein solches Verfahren zukünftig zu vermeiden.

Der **Ausschuss** schloss sich dieser Bitte an.

LMR **Vree** (MF) teilte mit, dass ein Vertreter des MWK anwesend sei und zu den beiden das MWK betreffenden Stellenbesetzungen Stellung nehmen könne. Das MI, das hinsichtlich der dritten Stellenbesetzung betroffen sei, sei gegenwärtig nicht vertreten.

Herr **Haude** (MWK) führte aus, die Frage, warum die Vorlage so kurzfristig eingereicht worden sei, könne er nicht beantworten.

In den vom MWK beabsichtigten Wiederbesetzungen von Stellen unter den lfd. Nrn. 2 und 3 gehe es um Wiederbesetzungen der Dienstposten von Hauptberuflichen Vizepräsidenten an der Jade Hochschule und an der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen. Beide Stellen seien aktuell vakant, und es handele sich hierbei um reguläre Verfahren.

Die Amtszeit des Hauptberuflichen Vizepräsidenten der Jade Hochschule sei abgelaufen, sodass es hier um eine Neubesetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt gehe.

Der bisherige Amtsinhaber des Dienstpostens des Hauptberuflichen Vizepräsidenten der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen habe einen Antrag auf Entlassung gestellt, sodass auch diese Stelle neu besetzt werden müsse.

Beide Stellen seien insofern zeitkritisch, als die Hauptberuflichen Vizepräsidenten an beiden Hochschulen eine zentrale Funktion hätten. Die Wiederbesetzungsverfahren sollten deshalb schnell abgeschlossen werden. Insofern bitte das MWK darum, die beabsichtigten Wiederbesetzungen zeitnah zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) schlug vor, die beiden Wiederbesetzungen der Hauptamtlichen Vizepräsidenten bereits in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu nehmen, da ansonsten wohl das Wiederbesetzungsverfahren aufgehalten würde. Insofern bestehe in diesen Fällen offenbar durchaus eine gewisse Eilbedürftigkeit.

Zu kritisieren sei, dass kein Vertreter des MI anwesend sei, um Auskunft darüber zu geben, ob auch bezüglich der lfd. Nr. 1 der Vorlage - ständige Vertretung des Verfassungsschutzpräsidenten - Eilbedürftigkeit bestehe.

LMR **Vree** (MF) merkte an, nach seiner Einschätzung sei die Wiederbesetzung der Stelle beim

Verfassungsschutz nicht zeitkritisch, da zum Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle „mit Ablauf des 30. Juni 2022“ angegeben sei.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) schloss sich dem Vorschlag bezüglich der lfd. Nrn 2 und 3 der Vorlage an. Zwar sei seitens des MWK nicht explizit gesagt worden, so der Abgeordnete, dass die Besetzungsverfahren bei den beiden Hochschulen aufgehoben würden, wenn der Haushaltsausschuss die Wiederbesetzungen in der heutigen Sitzung nicht zur Kenntnis nehme, aber es sei zumindest möglich, dass das passiere. Dies sollte verhindert werden.

Vors. Abg. **Christian Grascha** (FDP) schlug daraufhin vor, die lfd. Nrn. 2 und 3 der Vorlage in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und die Behandlung der lfd. Nr. 1 der Vorlage auf die Sitzung am 1. Juni zu vertagen, da kein Vertreter bzw. keine Vertreterin aus dem zuständigen MI anwesend sei.

\*

Der **Ausschuss** nahm die lfd. Nrn. 2 und 3 der Vorlage zur Kenntnis und kam überein, die Behandlung der lfd. Nr. 1 der Vorlage auf seine für den 1. Juni 2022 vorgesehene Sitzung zu vertagen.

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 2:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung -

[Drs. 18/3764](#)

*erste Beratung: 50. Plenarsitzung am 18.06.2019*

*federführend: AfRuV*

*mitberatend: UAJustV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:*

*AfHuF*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) teilte mit, der federführende Rechtsausschuss habe dem Landtag in seiner heutigen Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und in Abwesenheit der Fraktion der Grünen empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 21 des GBD zuzüglich einer weiteren Änderung anzunehmen.

Die voraussichtlichen Kosten und haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzes seien auf Seite 19 der Drucksache 18/3764 dargestellt.

### **Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: FDP*

*Nicht anwesend: GRÜNE*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9833](#)

*direkt überwiesen am 27.08.2021*

*federführend: AfELuV*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:  
AfHuF*

### **Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

*Nicht anwesend: GRÜNE*

\*\*\*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) führte aus, der federführende Ausschuss habe in seiner 79. Sitzung am 4. Mai dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 20 des GBD mit einer in der 79. Sitzung noch beschlossenen Änderung bezüglich der Niedersächsischen Wolfsverordnung anzunehmen.

Zunächst sei in Artikel 3/1 - Änderung der Niedersächsischen Wolfsverordnung; vgl. Seite 44 der Vorlage 20 - vorgesehen gewesen, nur die §§ 8, 9 und 11 der Niedersächsischen Wolfsverordnung zu streichen. Der Rechtsausschuss habe dann im Rahmen seiner Mitberatung empfohlen, die Niedersächsische Wolfsverordnung in Gänze aufzuheben. Dem habe sich der federführende Ausschuss angeschlossen, sodass die Niedersächsische Wolfsverordnung mit Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft trete.



Tagesordnungspunkt 4:

**Für den Schutz von Klima, Umwelt und Gesundheit: Erdöl und Erdgas in der Erde lassen, Förderende einleiten, unnötige Kosten verhindern!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7723](#)

*erste Beratung: 90. Plenarsitzung am 11.11.2020  
federführend: AfUEBuK  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

*Nicht anwesend: GRÜNE*

\*\*\*